

Aus dem Werkausschuss

Am 22.11.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2016 - Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier, geprüft.

Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 6.036.465,91 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss von 44.669,07 € aus.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2016 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresüberschuss von 44.669,07 € soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2016 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier, geprüft.

Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung schließt zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 23.240.005,12 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss von 176.357,61 € aus.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2016 wie vorgelegt festzustellen. Der Jahresüberschuss von 176.357,61 € soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Wirtschaftsplan 2018 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2021 sowie der Stellenübersicht wurde durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen und erläutert.

Der neue Wirtschaftsplan enthält folgende Festsetzungen:

		Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan	in Erträgen und Aufwendungen auf je	1.250.000 €	2.465.000 €
Vermögensplan in	Einnahmen und Ausgaben auf je	<u>2.115.000 €</u>	<u>1.127.000 €</u>
Gesamt		3.365.000 €	3.592.000 €

Der **Gesamt-Wirtschaftsplan** somit auf **6.957.000 €**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der im Wirtschaftsjahr 2018 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt. Dieser Betrag entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Betrag der **Kredite**, der zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2018 dienen soll, wird auf 1.343.000 € festgesetzt, auf den Betriebszweig Wasserversorgung entfallend (davon 1.128.000 € zinsloses Förderdarlehen).

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Nach dem Ergebnis der Entgeltkalkulation ist eine Anhebung der Wasser- und Abwasserentgelte zum 01.01.2018 nicht notwendig.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan 2018 der Verbandsgemeindewerke einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie der Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Der Abschlussprüfer ist vom Verbandsgemeinderat zu bestellen.

Mit den Prüfungen vergangener Jahre wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg, beauftragt.

In Anbetracht des aktuellen Sachstandes zu der geplanten Kommunalreform mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein zum anvisierten 01.01.2019 erscheint es angebracht, den Auftrag für die Prüfungsleistungen 2017 demnach auch an die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zu übertragen, da die genannten Nachbar-Verbandsgemeinden diese Gesellschaft mit ihren Abschlussprüfungen beauftragt haben.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, mit den Abschlussprüfungen für das Wirtschaftsjahr 2017 (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zu bestellen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Stromlieferung ab 01.01.2019

Sachverhalt:

Die 3. Bündelausschreibung Strom wurde im Jahre 2011 für die Lieferjahre 2013 – 2016 über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros und einer Rechtsanwaltskanzlei unter Beteiligung vieler Kommunen in Rheinland-Pfalz in Losen öffentlich ausgeschrieben. Wirtschaftlichster Bieter war die Energieversorgung Mittelrhein in Koblenz, die seitdem Vertragspartner eines Bündelvertrages für die Kommunen ist. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat in seinem Schreiben vom 09.10.2015 empfohlen, den Vertrag nicht zum Ende des Lieferzeitraums zu kündigen, somit verlängerte der Vertrag sich bis zum 31.12.2018.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat nunmehr eine neue Bündelausschreibung mit Laufzeitbeginn 01.01.2019 vorbereitet, wobei das bewährte Verfahren mit Aufteilung der Abnahmestellen in diverse regionale und technische Lose, die Einrichtung eines Vergabegremiums usw. weitestgehend beibehalten werden soll. Hierzu wurden die Verwaltungen auch angeschrieben, ihr Interesse an einer erneuten öffentlichen Ausschreibung zu bekunden. In einem weiteren Schreiben hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass die 4. Bündelausschreibung von einer Tochtergesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg, der Gt-Service durchgeführt werden soll. Die Ausschreibung der Stromlieferung, im Rahmen der 4. Bündelausschreibung erfolgt für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren, mit der Möglichkeit, einer jeweils einjährigen Vertragsverlängerung. Der Vertrag endet jedoch spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Für eine Teilnahme an der neuen Bündelausschreibung benötigt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einen verbindlichen Auftrag mit Vollmacht. Zudem gilt es zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Menge Normal- oder Ökostrom bezogen werden soll.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 12.04.2017 und 30.08.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.

Die Werkleitung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll zum 01.01.2019 zu beauftragen.

Der Werkausschuss überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

Die Verbandsgemeindewerke verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Werkleitung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

Normalstrom – keine Anforderungen an die Erzeugungsart.

Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu 100 % aus Normalstrom bestehen.

Die Werkleitung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Der Werkausschuss hat in zwei Grundstückangelegenheiten beraten und beschlossen.